

Bekanntmachung.

Laut §. 21. unserer Geschäfts-Ordnung bringen wir hiermit einen Auszug derselben, sowie das Verzeichniß unsrer Mitglieder, zur allgemeinen Kenntniß und verfehlen nicht, darauf hinzuweisen, daß wir, nachdem sich das System gemeinsamer Maaßregeln bis jetzt als vollkommen wirksam gezeigt hat, dasselbe auch fernerhin nach allen Seiten zur Wahrung unsres Rechts in Anwendung bringen werden.

Die Aufstellung der neuen officiellen Auslieferungsliste findet sofort nach Beendigung der Messzahlungen statt.

Leipzig, April 1854.

Die Commission des Leipziger Verleger-Vereins.

Geschäftsordnung.

§. 1.

Der Zweck des Leipziger Verleger-Vereins ist auf Grund der in der Versammlung vom 9. Juni 1853 anerkannten Geschäftsnormen, eine allgemeine Ordnung und Pünktlichkeit, namentlich im Abschließen der Contis und Zahlen der Saldis, im Bereich der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder, theils aufrecht zu erhalten, theils herbeizuführen.

§. 2.

Gegen diejenigen Sortimentshandlungen, welche diesem Zweck zuwiderhandeln, kann, auf den Wunsch von Vereins-Mitgliedern, der Verein, als solcher, folgende Maaßregeln anwenden:

- Mahnung mit Drohung,
- Zeitweise Kreditentziehung,
- Gänzliche Kreditentziehung,
- Entsprechende Bezeichnung (Weglassung) auf der Liste des Vereins,
- Einziehung durch Wechsel,
- Einziehung durch gerichtliche Klage.

§. 12.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler, eine ihm gleich nach Pfingsten zuzufertigende Liste auszufüllen und binnen acht Tagen nach dem Empfange an den Verein zurückzusenden. Die Liste muß enthalten: Die Beträge gänzlich Rest gebliebener Saldi; bestimmte Zeichen für die Firmen, welche theilweis, aber nicht genügend zahlten, resp. nicht remittirten; für die, welche ordnungsgemäß gezahlt haben, und endlich für diejenigen, mit denen der betreffende Verleger nicht in Rechnung steht.

§. 15.

Wenn die Commission des Vereins gänzliche oder zeitweise Entziehung des Credits angeordnet hat, so ist jedes Mitglied verpflichtet, unweigerlich diese Maaßregel auszuführen.

Mitgliederverzeichniß.

U. Abel, Stellv.,	E. H. Mayer,
Berger's Buchh.,	E. W. B. Naumburg,
H. Bethmann,	E. B. Polet,
E. Bomnis,	Ph. Reclam jun.,
H. Costenoble,	Reichenbach'sche Buchh.,
Dürr'sche Buchh.,	G. Rimmelman,
G. H. Friedlein,	Ernst Schäfer,
Friedlein & Hirsch,	Bernh. Schlicke,
J. Hebenstreit,	Herm. Schulze, Com. M.,
S. Hirzel, Com. M.,	Otto Spamer,
Jul. Klinkhardt,	J. E. W. Vogel,
Dskar Leiner,	Weidmann'sche Buchh., Stellv.,
E. B. Lord,	Heinr. Weinedel,
Gustav Mayer, Com. M.,	E. Wengler, Stellv.

Bericht

über die Wirksamkeit des Vereins zur Unterstützung hilfssbedürftiger deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülften und ihrer Wittwen und Waisen.

Ostermesse 1854.

Rechnungsjahr vom 1. April 1853 bis 31. März 1854.

Einnahme:

1) An Cassenbestand	12	26	Sgk	6	2.
2) Jährliche Beiträge der Mitglieder . . .	1473	= 25	= —	=	
3) " Beitrag d. Börsenvereins	700	= —	= —	=	
4) An Beiträgen ein für alle Male	75	= —	= —	=	
5) Einnahme für einen verkauften eisernen Kasten	8	= —	= —	=	
6) An Geschenken:					
a) Erlös für geschenkte Bücher	73	= 2	= —	=	
b) An sonstigen baaren Gaben	27	= 24	= 6	=	
c) Examengelder der Berliner Examina-tions-Commission	39	= 17	= —	=	
d) Sammlung b. E. Duncker's Jubiläum . . .	62	= —	= —	=	
e) " b. E. S. Mittler's do.	70	= —	= —	=	
7) An Zinsen der Reservefonds	202	= 20	= 6	=	
	2744	25	Sgk	6	2.

Ausgabe:

1) Für 52 Unterstützungen	1979	25	Sgk	—	2.
2) Für Unkosten	48	= 14	= 6	=	
3) Einlage in den Reservefonds	541	= 26	= —	=	
4) Saldorest zur Einlage in den Reserve-fonds bereitliegend	175	= 15	= —	=	
	2744	25	Sgk	6	2.

Die Posten der Einnahme ad 1; $\frac{1}{5}$ von ad 2; und ad 4—6, welche zusammen die Summe von 662 25 3 Sgk ergeben, gehören dem Reservefonds statutenmäßig an. Von dieser Summe wurden laut obiger Ausgabeposten ad 3 bereits 541 25 26 Sgk in Staatspapieren belegt, wofür 500 25 Nominalwerth erworben wurden; es bleiben mithin noch 120 25 7 Sgk zu belegen. Der Saldorest von 175 25 15 Sgk reducirt sich demnach auf eigentlich nur 55 25 15 Sgk, welche statutenmäßig auch zum Reservefonds fließen. Die ganze Summe, welche aus dem verflossenen Rechnungsjahre dem Reservefonds theils zugeflossen ist, theils noch zufließt, beträgt demnach 717 25 11 Sgk.

Der dermalige Bestand des Reservefonds beträgt jetzt 5100 25 in Staatspapieren Nominalwerth. (vide Börsenblatt 1853, No. 146.)

Für die uns so reichlich zugeflossenen Geschenke hat der Vorstand seinen Dank in seinem Berichte an die Generalversammlung (Börsenblatt 1853, Nr. 146, vom 23. Nov.) bereits ausgesprochen, und wiederholt denselben hiemit auf das herzlichste.

Es wurden im laufenden Rechnungsjahre an 52 Hilfssbedürftigen Unterstützungen bewilligt; dieselben gingen nach Berlin, Breslau, Köln, Dessau, Dresden, Erfurt, Greiz, Hadamar, Halle, Hildesheim, Jserlohn, Leipzig, Mainz, München, Naumburg, Oberhaus b. Ulm, Rudolstadt, Schleswig, Schweidnitz, Soest, Teresienstadt.

Die Unterstützten zerfallen in folgende Kategorien: 14 Wittwen von Buchhändlern, 14 Buchhandlungsgehülften, 10 Buchhändler, 6 Frauen von verarmten Buchhändlern, 3 Gehülftenwittwen, 2 Töchter und 2 Söhne von Buchhändlern und ein Sohn eines Gehülften.

Durchschnittlich kommt auf jeden Unterstützten 38 25. Bei den Wittwen, Frauen und Töchtern durchschnittlich 46 25; bei den Buchhändlern 40 25 und bei den Gehülften und Söhnen 26 25.